

Zusätze des Verfassers sind, ist wegen der abschriftlichen Überlieferung nicht mehr zu entscheiden. Nur der Eintrag zum Jahre 1278, *Nota circa istud tempus disturbii inter clerum et populum Lubicensem papa Nicholaus III sedit*, ist offenbar zuerst ein Nachtrag gewesen, bis der Abschreiber ihn dann in den Text einordnete; denn einmal ist hier das Verhältnis zwischen Datierungsangabe und Nachricht umgekehrt, während sonst immer nach dem Pontifikat datiert wird, und zum anderen deutet das ungebräuchliche *nota* darauf hin, daß der Verfasser ein ihm später aufgestoßenes Faktum als Notiz nachgetragen hat.

Die Bestimmung der Abfassungszeit führt zu der Frage, wie die Begrenzung der Annalen auf die Jahre 1264 bis 1324 zu erklären ist. Das Enddatum ist offenbar durch den willkürlichen Abbruch der Aufzeichnung entstanden, ohne daß sich ein bestimmter Grund dafür erkennen läßt⁴⁶⁾. Anders verhält es sich mit dem Anfangsjahr 1264; denn es ist unwahrscheinlich, daß der Schreiber unserer nur kurz nach Abfassung der Annalen entstandenen Überlieferung den Text schon verkürzt vorfand oder, worauf nichts hindeutet, nur einen willkürlichen Ausschnitt überliefert hat. Der erste Herausgeber Hojer und ihm folgend Häberlin hatten die Annalen als „Continuatio annalium Alberti Stadensis“ bezeichnet. Da beide Werke zusammen in der Wolfenbütteler Handschrift überliefert sind, lag dieser Schluß nahe. Aber dennoch ist nicht zu übersehen, daß die Chronik Alberts von Stade mit dem Jahreseintrag zu 1256 endet und die Annalen mit dem Anfangsdatum 1264 gar nicht unmittelbar daran anschließen. Gründe inhaltlicher Art, die für eine Fortsetzung sprechen, hat keiner der Bearbeiter angegeben. Lappenberg hat sich dann bei seiner Edition über das Abhängigkeitsverhältnis vorsichtiger geäußert und die Chronik als mögliche Anregung oder Vorlage für den Lübecker Verfasser verstanden⁴⁷⁾. Er gab auch die alte Bezeichnung auf und betonte mit dem Namen „Annales Lubicensis“ mehr die Selbständigkeit der Aufzeichnungen. Ähnlich heißt es bei Koppmann in seiner Übersicht über die Geschichtsschreibung Lübecks, daß die Annalen „in irgendeiner Anknüpfung“ an die Chronik entstanden seien⁴⁸⁾. Daß literarisch an die Chronik Alberts von Stade anschließend eine lokale Geschichtsschreibung entstehen konnte, zeigen

⁴⁶⁾ Häberlin, *Analecta* (wie Anm. 3), nahm noch an, daß die in der Hs. neben den letzten Eintragungen stehenden Verse vom Verfasser selbst nachgetragen seien; s. dagegen Lappenberg, MG. SS. 16, 411.

⁴⁷⁾ Ebd. S. 412: „neque a verisimilitudine abhorret Alberti Stadensis librum annalium scriptori ad annales conscribendos ansam dedisse“.

⁴⁸⁾ Koppmann (wie Anm. 11).